

Absender:

Landratsamt Rottweil  
Untere Jagdbehörde  
Königstraße 36  
78628 Rottweil



## Antrag auf Anerkennung als Wildschadenschätzerin/Wildschadenschätzer nach § 57 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) und § 12 DVO JWMG

### 1. Angaben zur Person (Antragsteller)

|                                   |
|-----------------------------------|
| Name, Vorname                     |
| Geburtstag, Geburtsort            |
| Straße, PLZ, Ort, (Hauptwohnsitz) |
| Telefonnr., Mobilnr., E-Mail      |

### 2. Vorzulegende Unterlagen und Nachweise

- **Qualifikation** (Zutreffendes bitte ankreuzen und im **Original** vorlegen)
  - Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
(Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau)
    - zzgl. Qualifikation in außergerichtlicher Streitschlichtung
    - zzgl. wildtierökologische Kenntnisse
  - Teilnahme an Grundlehrgang Wildschadenschätzung
    - Lehrgangsprüfung der Wildforschungsstelle
    - Fortbildungslehrgang mind. alle 5 Jahre (bei Wiederholungsantrag)

### 3. Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass die Anerkennung als Wildschadenschätzerin/Wildschadenschätzer auf 5 Jahre befristet ist. Zur erneuten Anerkennung muss nach 5 Jahren ein Fortbildungslehrgang absolviert und vorgelegt werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten erhoben und in das Verzeichnis „Wildschadenschätzer“, der im Landkreis Rottweil anerkannten Wildschadenschätzerinnen und Wildschadenschätzer für Wildschaden im Feld aufgenommen werden.

Weiterhin erkläre ich mich einverstanden, dass das Verzeichnis an die Gemeinden weitergegeben und über die Homepage des Landratsamtes Rottweil öffentlich zugänglich gemacht wird.

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Angaben vollständig und richtig sind.

Datum, Unterschrift (Antragsteller)